



HESSISCHER LANDTAG

13. 01. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) und Angelika Löber (SPD) vom 14.11.2019

Krankenpflegehelfer – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Viele Kurse für Krankenpflegehelfer beginnen zum 01.11.2020. Verschiedene Ausbildungsstätten hatten bereits Schwierigkeiten benannt und der Landesregierung geschildert. Kurse, die bereits voll belegt waren, sollten nicht stattfinden können, da die Leitung oder Lehrkraft keinen Master in Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufen vorweisen konnte und andere Abschlüsse nicht anerkannt werden. Ein Wegfallen/Ausfallen der Ausbildung einer jeden Krankenpflegehelferin/eines jeden Krankenpflegehelfers wäre fatal, gerade in der jetzigen Situation, in der händeringend Pflegepersonal benötigt wird und aufgebaut werden muss.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Der Beginn der Kurse in der Krankenpflegehelferausbildung ist individuell, beispielsweise starten drei Schulen zum 1. November jeden Jahres, fünf im April, eine im Mai. Insofern trifft es nicht zu, dass der überwiegende Teil der Krankenpflegehelferschulen zum 1. November startet.

Die staatliche Anerkennung einer Krankenpflegehilfeschule setzt unter anderem voraus, dass die Schule von einer hauptberuflich tätigen, qualifizierten Fachkraft mit einer abgeschlossenen Hochschulbildung geleitet wird (§ 4 Abs. 4 Nr. 1 Hessisches Krankenpflegehilfegesetz [HKPHG]). Diese Voraussetzung gilt nach § 23 Abs. 2 HKPHG als erfüllt, wenn eine der dort genannten Bedingungen erfüllt ist. Die Ausbildungsstätte muss zudem über eine im Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze ausreichende Zahl fachlich und pädagogisch qualifizierter Lehrkräfte mit entsprechender Hochschulbildung für den theoretischen und praktischen Teil der Ausbildung verfügen (§ 4 Abs. 4 Ziffer 2 HKPHG). Die Qualifikationsanforderungen des § 4 Abs. 4 Ziffer 2 HKPHG gelten nach § 23 HKPHG als erfüllt, wenn eine der dort genannten Bedingungen erfüllt ist. Ausnahmeregelungen von diesen Vorgaben sieht das HKPHG nicht vor.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Sieht die Hessische Landesregierung im Hinblick auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen Handlungs- bzw. Änderungsbedarf, um genügend Leitungskräfte bzw. Lehrkräfte mit dem Master in Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe auszubilden und vorhalten zu können?

Die Vorgaben hinsichtlich der Qualifikation der Lehrkräfte und der Lehrer-Schüler-Relation ergeben sich aus bundesrechtlichen Vorgaben, die analog auf die Krankenpflegehelferausbildung angewendet werden. Die Vorgabe der hochschulischen Qualifikation auf Master oder vergleichbarem Niveau entspricht auch den Empfehlungen des Deutschen Bildungsrats für Pflegeberufe und den Vorgaben in den beruflichen Schulen im Bereich der dualen Ausbildungsberufe. Ein Absenken der Anforderung an die Qualifikation von Lehrkräften ist aus Gründen der Qualitätssicherung der schulischen Ausbildung nicht sinnvoll.

Frage 2. Wie viele Leitungskräfte bzw. Lehrkräfte mit Master in Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe gibt es derzeit in Hessen?

Im Rahmen einer Sondererhebung im Zuge des Hessischen Pflegemonitors 2016 wurde der Qualifikationsmix der Pflegeschulen erhoben. Demnach gab es 2016 in den Krankenpflegeschulen 431 Lehrkräfte. 39,68 % verfügten über einen Hochschulabschluss in Pflegepädagogik, 10,9 % über einen anderen vergleichbaren Hochschulabschluss, 41 % hatten Bestandsschutz und 7,66 % hatten noch keine Anerkennung. In den Altenpflegeschulen gab es im Jahr 2016 314 Lehrkräfte. 26,43 % verfügten über einen Hochschulabschluss in Pflegepädagogik, 10,83 % über einen vergleichbaren Hochschulabschluss, 34,36 % über eine grundständige Pflege-

geausbildung mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung und einer mindestens 400stündigen pädagogischen Zusatzqualifikation, 21,34 % hatten Bestandsschutz und 7,01 % hatten noch keine Anerkennung. Zahlen für die Krankenpflegehelferschulen liegen nicht vor.

Frage 3. Wie viele werden insgesamt benötigt, um ausreichend Ausbildungskapazitäten zu schaffen, die dem wachsenden Ausbildungsbedarf an Krankenpflegehelferinnen/-helfern sowie Krankenpflegerinnen/-pflegern gerecht zu werden?

Hierzu liegen der Hessischen Landesregierung keine Prognosen vor. Es ist allerdings festzustellen, dass die Ausbildungskapazitäten in der Krankenpflegehilfeausbildung gewachsen sind. In Hessen gibt es aktuell 26 staatlich anerkannte Krankenpflegehilfeschulen. Davon haben fünf Schulen den Ausbildungsbetrieb im Jahr 2019 neu aufgenommen, zwei weitere werden im Jahr 2020 erstmals mit dem Ausbildungskurs starten. An zwei weiteren Schulen wurde im Jahr 2019 die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht. Damit waren die Schulen offenkundig in der Lage, das erforderliche Personal zu rekrutieren.

Frage 4. In welchen Gemeinden und Städten sind der Landesregierung Probleme bzw. Ausfälle bekannt?

Im Rahmen des Hessischen Pflegemonitors wurde im Jahr 2016 bei den Pflegeschulen insgesamt die Thematik der Lehrerversorgung erfragt. Demnach hatten 2016 66 % der Altenpflegeschulen und 95 % der Krankenpflegeschulen Stellenbesetzungsprobleme. Der Lehrkräftemangel besteht auch in anderen Bundesländern und in anderen beruflichen Schulen. Deutschlandweit stehen die Pflegeschulen in Konkurrenz um Lehrkräfte bei der Besetzung oder Wiederbesetzung offener Stellen. Die Gemengelage lässt sich nicht auf bestimmte Gemeinden, Städte, Kreise oder Bundesländern reduzieren.

Frage 5. In welchen Gemeinden und Städten wurde mit Ausnahmegenehmigungen durch das Sozialministerium bzw. dem Regierungspräsidium der Ausbildungsstart von Krankenpflegehelferinnen/-helfern genehmigt?

Frage 6. Was beinhalten die Ausnahmegenehmigungen, von welcher Dauer sind sie und welche Lösungen werden erarbeitet, um ohne Ausnahmegenehmigung ausbilden zu können? Das HKPHG sieht nicht die Möglichkeit vor, Ausnahmen von den Vorgaben bezüglich der Qualifikation und des Lehrer-Schüler-Verhältnisses zu machen.

Frage 7. Wie viele Personen befinden sich derzeit in Hessen im Studium Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe?

Die Universität Kassel hat zunächst gemeinsam mit der Hochschule Fulda einen Masterstudiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ angeboten. Dieser hat derzeit (Wintersemester (WiSe) 2019/20) 86 eingeschriebene Studierende. Zum WiSe 2018/19 wurden letztmals in diesem Studiengang Studierende aufgenommen.

Dieses Studienmodell, das auf einen Quereinstieg entsprechender Kräfte ausgerichtet war, wurde beginnend ab dem WiSe 2018/19 durch einen Bachelorstudiengang „Berufspädagogik – Fach Gesundheit“ ersetzt, der ebenfalls in Kooperation der Universität Kassel mit der Hochschule Fulda angeboten wird. Dieser Studiengang mit dem Abschluss „B.Ed.“ und der Wahlmöglichkeit für das Zweifach Pflege oder Physiotherapie hat derzeit (WiSe 2019/20) 112 Studierende.

Geplant ist ein Masterstudiengang „Berufspädagogik Fach Gesundheit“, wieder in Kooperation der Universität Kassel mit der Hochschule Fulda, zum WiSe 2021/22 mit 40 Plätzen.

Im Bachelorstudiengang „Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ an der Frankfurt University of Applied Sciences der im Sommersemester (SoSe) 2018 startete, studierten im WiSe 2019/20 insgesamt 79 Studierende. Die Errichtung eines auf den Bachelor aufbauenden Masterstudiengangs ist derzeit in der Gremienphase. Der geplante Start ist das SoSe 2021 mit einer Kapazität von 40 Studierenden je Kohorte.

Frage 8. Reichen die Studienplätze, um den Bedarf an Leitungspersonen oder Lehrkräften im Master in Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe zu decken?

Nach Auswertung der Stellungnahmen der drei Hochschulen ist festzustellen, dass nach deren Einschätzung künftige Entwicklungen perspektivisch eine Erhöhung der Kapazitäten erfordern könnten.

Die Hessische Landesregierung wird die Entwicklung der Studierendenzahlen im Verhältnis zu den Bedarfen regelmäßig prüfen und ggf. weitere Schritte einleiten.